P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020 Salzburg
Verlagspostamt 5020 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Oktober 2013
Folge 19/2013

Inhalt

Bebauungspläne ..... 2 – 4

Steuerterminkalender November 2013 5

Aufteilung der Jagdpachteinnahmen 2013. 5

Impressum 5

Gefahrenzonenpläne.... 6

Öffentliche Ausschreibungen..... 6, 7

Kundmachungen

Flächen-widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs-verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/61437/2013/002

Salzburg, 1. Oktober 2013

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 31/G1/N1 Schliesselbergerweg"; 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 31/G1 Schliesselbergerweg"; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Haselbergerweg, Kreuzbrücklweg und Tobi-Reiser-Straße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 32/2013, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 31/G1/N1 Schliesselbergerweg" im Bereich Haselbergerweg, Kreuzbrücklweg und Tobi-Reiser-Straße, KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/61438/2013/002

Salzburg, 1. Oktober 2013

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Bebauungsplan der Grundstufe „LEHEN – SÜD 4/G1/N2"; 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe LEHEN – SÜD 4/G1"; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Christian-Doppler-Gymnasium, Franz-Josef-Kai 41

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 32/2013, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Bebauungsplan der Grundstufe „LEHEN – SÜD 4/G1/N2" im Bereich Christian-Doppler-Gymnasium, Franz-Josef-Kai 41, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/33667/2013/005

Salzburg, 1. Oktober 2013

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Akademisches Gymnasium Rainberg 1/A1“ – Neuaufstellung Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Sinnhubstraße 15, Gst. 2902/5, KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 32/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Akademisches Gymnasium Rainberg 1/A1“ im Bereich Sinnhubstraße 15, Gst. 2902/15, KG Salzburg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.10.2013 bis einschließlich 13.11.2013 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/61588/2013/001

Salzburg, 2. Oktober 2013

Betrifft:
Bebauungspläne der Grundstufen „Alpenstraße-Süd 13/G1“ und „Alpenstraße-Süd 16/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) im Bereich zwischen Alpenstraße, Karl-Emminger-Straße und L106 Hellbrunner Straße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 32/2013, wird kundgemacht, dass die Aufstellung der Bebauungspläne der Grundstufen „Alpenstraße-Süd 13/G1/N3“ und „Alpenstraße-Süd 16/G1/N1“ im Bereich zwischen Alpenstraße, Karl-Emminger-Straße und L106 Hellbrunner Straße, Gst. 749/1, 749/13, 750/14, 929/38, 929/39 u.a., KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44,
5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/22417/2009/011

Salzburg, 3. Oktober 2013

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos West 6/G2/N1“ – 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos West 6/G2“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Lastenstraße, Stabauergasse und Bayerhamerstraße, KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 32/2013, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos West 6/G2/N1“ im Bereich Lastenstraße, Stabauergasse und Bayerhamerstraße, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Info-Z/Salzburger Monat
Tel. 8072–2502

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/36717/2012/011

Salzburg, 18. September 2013

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Autobahnmeisterei/Knoten Mitte 1/A1“ – Neuaufstellung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich östlich der Münchner Bundesstraße, nördlich der A1 West-Autobahn, Gst. 2062/8, KG Liefering II

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 16.9.2013, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 32/2013, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Autobahnmeisterei/Knoten Mitte 1/A1“ im Bereich östlich der Münchner Bundesstraße, nördlich der A1 West-Autobahn, Gst. 2062/8, KG Liefering II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57733/2012/013

Salzburg, 7. Oktober 2013

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Kramergut-Glanhofen 1/A1“ – Neuaufstellung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1326, KG Siezenheim II (Kramergut)

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.10.2013, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 32/2013, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Kramergut-Glanhofen 1/A1“ im Bereich der Grundparzelle 1326, KG Siezenheim II (Kramergut), KG Siezenheim II , entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/26796/2013/010

Salzburg, 7. Oktober 2013

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Seniorenheim Hellbrunn 1/A3“ – Neuaufstellung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Hellbrunner Straße Nr. 30

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.10.2013, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 32/2013, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Seniorenheim Hellbrunn 1/A3“ im Bereich Hellbrunner Straße Nr. 30, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Info Center-Soziales (ICS)
St.-Julien-Straße 20 (Kiesel)
Tel. 8072-3230

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20198/2013/010

Salzburg, 1. Oktober 2013

Betrifft:
Steuerterminkalender November 2013

Städtische Steuern und Abgaben im November 2013

15.	Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Tourismusgesetz	für September 2013
	Kommunalsteuer	für Oktober 2013
	Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen)	für Oktober 2013
	Grundsteuer, Abfallwirtschafts- und Kanalbenützungsgebühr	für das 4. Quartal 2013

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

STADT : SALZBURG
Amtsblatt
der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 64, Folge 19/2013
15. Oktober 2013

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Jagdkommission der Stadt Salzburg
Zahl: MD/04/42182/2010/047

Salzburg, 26. September 2013

Betrifft:
Aufteilung der Jagdpachteinnahmen 2013

Kundmachung

Gemäß § 34 Abs. 3 des Salzburger Jagdgesetzes 1993 wird nach Erlag der Jagdpachteinnahmen für das Jahr 2013 das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile zur Einsicht aufgelegt.

Die Einsichtnahme in das Verzeichnis ist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung der Kundmachung am Sitz der Jagdkommission

MAGISTRAT SALZBURG
„MD/04-Wirtschaft, Beteiligungen und Gründstücke"
Mirabellplatz 4, 1. Stock, Zimmer 121

während der Amtsstunden für die Dauer von 4 Wochen möglich.

Berechtigt zur Einsichtnahme sind gemäß § 19 Abs. 1 Salzburger Jagdgesetz 1993 alle Eigentümer der im Gemeinschaftsjagdgebiet der Stadt Salzburg gelegenen Grundstücke, auf welchen die Jagd nicht ruht.

Es wird darauf hingewiesen, daß allfällige Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile innerhalb von 8 Wochen ab Kundmachung bei der Jagdkommission schriftlich einzubringen sind.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Beträge unter € 4,-, die nicht innerhalb von 8 Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist, wenn jedoch Beschwerde gegen die Feststellung des Anteils erhoben wurde, 8 Wochen nach dessen Bestimmung gemäß Abs. 4 bei der Jagdkommission begehrt worden sind, zum Zweck der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission verfallen.

Höhere Beträge sind von der Jagdkommission anzuweisen.

Für die Jagdkommission:
Der Vorsitzende:
Franz Huber

BeauftragtenCenter
Behindertenbeauftragte, Frauenbüro, Integrationsbüro, Jugendbeauftragte, BewohnerService-Koordination
Schloss Mirabell
Tel. 8072-2046

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 4 – Fachabteilung 4/3
Wasserwirtschaft

Salzburg, 27. September 2013

Kundmachung

Die **Gefahrenzonenpläne** für

- den **Klausbach** in Elsbethen,
- den **Eisbach** und **Tiefsteinbach** in Köstendorf,
- den **Söllheimerbach** und **Alterbach** in der Stadt Salzburg,
- den **Statzenbach** und **Wallerbach** in Neumarkt,
- der **Fuscher Ache** in Fusch,
- der **Felber Ache** in Mittersill,
- der **Lammer** in Golling und
- die **Salzach** in Golling

werden in der Zeit vom **22.10.2013** bis **19.11.2013** in den jeweiligen Gemeindeämtern (für die Gemeinden Elsbethen, Köstendorf, Neumarkt, Fusch, Mittersill und Golling), beim Magistrat der Stadtgemeinde Salzburg, Kanal- und Gewässeramt (für die Stadt Salzburg) sowie beim Amt der Salzburger Landesregierung, Fachabteilung Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Zi. 1057 während den Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in den Gefahrenzonenplan zu nehmen.

Zur Bürgerinformation finden innerhalb der Auflagezeit in den Gemeindeämtern bzw. beim Magistrat der Stadtgemeinde Salzburg, Kanal- und Gewässeramt (Stadt Salzburg) Sprechtage statt. Um vorherige Terminvereinbarung mit den jeweiligen Sekretariaten wird ersucht.

Weiters können die Gefahrenzonenpläne ab **22.10.2013** auf der Homepage des Landes Salzburg unter der Adresse www.salzburg.gv.at/gefahrenzonen als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Für die Landesregierung
Dipl.-Ing. Robert Loizl, MAS MTD
Referatsleiter Schutzwasserwirtschaft

STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService
- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen

Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell
Tel. 8072-2041
Fax. 8072-3405
wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/00/61207/2013/002

Salzburg, 30. September 2013

Betrifft:
Stadtgemeinde Salzburg - Bewirtschaftung Busparkplatz & P + R Alpenstraße Süd und Busterminal Nonntal 2014 - 2016

Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg (07/00-ZE (Zentraler Einkauf und Lager))

Gegenstand der Leistung:
Dienstleistung
Stadtgemeinde Salzburg - Bewirtschaftung Busparkplatz & P + R Alpenstraße Süd und Busterminal Nonntal 2014 - 2016

Teilangebote zulässig: Nein
Abänderungsangebote zulässig: Nein
Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
01.01.2014 bis 31.12.2016

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 30.09.2013
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Ansprechperson: Plank Wilfried
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: +43 662 8072 DW 4500
Fax: +43 662 8072 722072
E-Mail: ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist: 11.11.2013 08:30 Uhr

Einreichungsort: Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 11.02.2014

Angebotsöffnung: 11.11.2013 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (Zentraler Einkauf und Lager) Siezenheimer Straße 20, Sitzungszimmer des Zentralen Einkaufes. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/00/62016/2013/007

Salzburg, 8. Oktober 2013

Betrifft:
Stadtgemeinde Salzburg und Umlandgemeinden – Auftausalz für den Winter 2013/2014

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg (07/00-ZE (Zentraler Einkauf und Lager))

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag
Stadtgemeinde Salzburg und Umlandgemeinden - Auftausalz für den Winter 2013/2014

Teilangebote zulässig: Nein
Abänderungsangebote zulässig: Nein
Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
bis spätestens 30.04.2014

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 09.10.2013
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Ansprechperson: Plank Wilfried
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: +43 662 8072 DW 4500
Fax: +43 662 8072 722072
E-Mail: ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist: 30.10.2013 08:30 Uhr

Einreichungsort: Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 28.11.2013

Angebotsöffnung: 30.10.2013 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (Zentraler Einkauf und Lager) Siezenheimer Straße 20, Sitzungszimmer des Zentralen Einkaufes. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

STADT : SALZBURG Magistrat

Servicecenter Bauen
Auerspergstraße 7
Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3311
raumplanung-und-baubehoerde@
stadt-salzburg.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**

✂----------

Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg